39- Veterinärdienst und
Lebensmittelüberwachung

KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Afrikanische Schweinepest
Monitoringuntersuchungen bei Wildschweinen

Bei der afrikanischen Schweinepest (ASP) handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die ursprünglich auf Afrika beschränkt war, sich seit mehreren Jahren aber auch in Osteuropa ausbreitet. Die vermehrten Ausbrüche dort zeigen, dass die Seuche dort nicht unter Kontrolle ist. Mittlerweile ist die Seuche auch in Deutschland angekommen und insb. bei Wildschweinen im Grenzgebiet zu Polen präsent. Die größte Gefahr der Verschleppung des Erregers ~~nach~~ in andere Regionen Deutschlands besteht durch unachtsam weggeworfene Lebensmittel aus infizierten Fleischwaren z. B. durch Fernfahrer entlang des Fernstraßennetzes oder durch Urlauber und Saisonarbeiter aus Ost- und Südosteuropa. Aber auch der Jagdtourismus, das Mitbringen von Trophäen sowie von kontaminierten Gegenständen, die Benutzung kontaminierter Fahrzeuge oder die unsachgemäße Entsorgung von Jagdabfällen stellen sehr große Risiken dar.

Der Eintrag von Schweinepestviren in die hiesigen Wild- oder Hausschweinebestände hat für die Schweinehalter und die Landwirtschaft in Deutschland katastrophale Auswirkungen.
Um eine mögliche Einschleppung der Tierseuche frühzeitig zu erkennen wurde ein bundesweites Überwachungsprogramm (Monitoring) etabliert. Die durchzuführenden Beprobungen und Untersuchungen von Wildschweinen sind in der Schweinepest-Monitoring-Verordnung geregelt und von größter Bedeutung für den Schutz hiesiger Schweine- und Wildschweinebestände.

Zur Durchführung der Untersuchungen bin ich auf die Unterstützung der Jägerschaft angewiesen und bitte Sie daher um Ihre Mithilfe bei der Entnahme von Proben:

von jedem verendet aufgefundenen Wildschwein und von jedem erlegten Wildschwein, das vor dem Schuss oder beim Aufbrechen Auffälligkeiten zeigt

sind zwei Blutproben (ein EDTA-Röhrchen, rote Deckelfarbe und ein Serumröhrchen, graue Deckelfarbe) zu entnehmen und eindeutig zu kennzeichnen.
Sofern eine Blutprobenentnahme bei den verendet aufgefundenen Wildschweinen nicht möglich ist, muss eine Tupferprobe so entnommen werden, dass der Tupfer vollständig mit bluthaltigem Material des verendeten Tieres behaftet ist. Das Tupferröhrchen muss ebenfalls eindeutig gekennzeichnet werden.

Die Blutproben werden nicht nur auf Afrikanische Schweinepest sondern auch auf die Aujeszkysche Krankheit (AK) und auf Brucellose untersucht.

Jeder Probe ist ein **Untersuchungsantrag** beizufügen.
In dem Untersuchungsantrag sind unbedingt

- die Kennzeichnung der zugehörigen Probe
- der Erlegungsort oder der Fundort des jeweiligen Tieres
- das Datum der Erlegung oder des Fundes
- die festgestellten Auffälligkeiten

eindeutig anzugeben.

Die Blutprobenröhrchen, die Tupferröhrchen und die Untersuchungsanträge können hier angefordert werden.

Die genommenen Proben mit den zugehörigen Untersuchungsanträgen sind jeweils einzeln in einer Plastiktüte zu verpacken und an das CVUA-MEL, Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster zu senden oder dort abzuliefern.

Erlegte Wildschweine mit auffälligen Veränderungen und den Fund verendeter Wildschweine sowie **auch die Entnahme der Proben** sind beim Veterinärdienst des Kreises Coesfeld unter der Telefonnummer 02541/183912 zu melden, auch um ggf. den weiteren Probentransport zu koordinieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 02541-183912 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe !

Stand Juni 2022